

Evangelische Kirche in Württemberg

Abschlussbericht

September 2013

MONITORING DER EMPFEHLUNGEN DES RUNDEN TISCHES „SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH“

SONDERAUSWERTUNG DER LANDESKIRCHE WÜRTTEMBERG



Ansprechpartnerin

Kathrin Nachtsheim

Seniorberaterin

T 030 30 20 20 223

F 030 30 20 20 299

kathrin.nachtsheim@ramboll.com

INHALT

1.	Einleitung	1
2.	Datengrundlage	2
3.	Umsetzungsstand in der Landeskirche Württemberg	3
3.1	Risikoanalyse	3
3.2	Intervention	6
3.3	Partizipation an der Präventions- und Interventionsarbeit	7
3.4	Unterstützungsbedarf der Gemeinden	8
3.5	Konfrontation in der beruflichen Praxis und Relevanz des Themas	11
4.	Fazit	14
4.1	Zentrale Ergebnisse der bisherigen Umsetzung	14
4.2	Handlungsempfehlungen	14

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Größe der befragten Gemeinden	2
Abbildung 2: Beschäftigtenstruktur der befragten Gemeinden	2
Abbildung 3: Risikoanalyse	3
Abbildung 4: Maßnahmen zur Prävention	4
Abbildung 5: Ansprechpersonen in der Gemeinde	5
Abbildung 6: Fortbildungen für haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte zum Themenkomplex	5
Abbildung 7: Aufklärungs- und Informationsangebote der Gemeinden?	6
Abbildung 8: Beteiligte Personengruppen bzw. Institutionen an der Entwicklung von Präventions- und/oder Interventionskonzepte	8
Abbildung 9: Anmerkungen zu den Handreichungen der Landeskirche sowie des ejw und des CVJM	10
Abbildung 10: Wunsch nach Fortbildungen	11
Abbildung 11: Konfrontation mit sexueller Gewalt in der Berufspraxis	12
Abbildung 12: Relevanz des Themas sexualisierte Gewalt	12

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Inhalt Handlungspläne	7
Tabelle 2: Wunsch nach Unterstützung in verschiedenen Bereichen	9
Tabelle 3: Einflussfaktoren auf Präventions- und Interventionsarbeit sowie auf Relevanz des Themas	13

1. EINLEITUNG

Rambøll Management Consulting wurde von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg damit beauftragt, eine Sonderauswertung zum Monitoring der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ durchzuführen. Zielsetzung der Sonderauswertung ist es, den Umsetzungsstand der Landeskirche in den Bereichen Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt zu analysieren und Handlungsbedarfe zu identifizieren.

Das Monitoring setzt Rambøll Management im Auftrag des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) in zwei Befragungswellen (im Jahr 2012 und 2013) um. Ziel des Monitorings ist es, den Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches zu überprüfen. Der Gegenstand des Monitorings sind die geschaffenen Strukturen (z. B. Beratungs- und Hilfsangebote) und Maßnahmen bzw. Instrumente (z. B. Leitlinien, Handreichungen, Qualifizierungen) sowie deren Verbreitung und Inanspruchnahme. Die Wirkungen der geschaffenen Strukturen bzw. der umgesetzten Maßnahmen (Verhinderung von und verbesserter Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch) sind nicht Gegenstand des Monitorings.

Die vorliegende Sonderauswertung für die Evangelische Landeskirche in Württemberg basiert auf dem Fragebogen und den Ergebnissen des Monitoring im Jahr 2013. Ergänzt wurde die Sonderauswertung um Fragen zu konkreten Unterstützungsbedarfen durch die Landeskirche, zum Nutzen von Handreichungen und Selbstverpflichtungserklärungen sowie zur Begegnung des Themas in der beruflichen Praxis.

Der Abschlussbericht ist wie folgt aufgebaut:

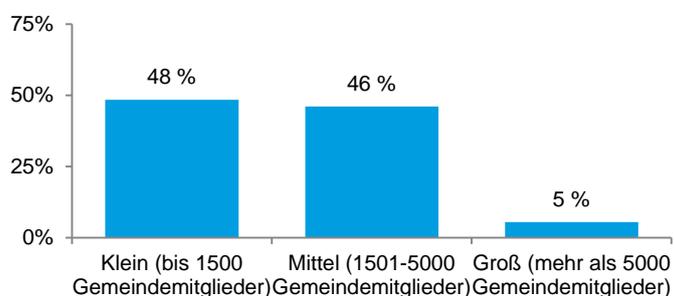
- In **Kapitel 2** werden die der Auswertung zugrunde liegenden Daten erläutert.
- **Kapitel 3** gibt einen allgemeinen Überblick zum Umsetzungsstand der Evangelischen Landeskirche in Württemberg in den Bereichen Prävention und Intervention im Hinblick auf sexualisierte Gewalt. Außerdem werden entscheidende Einflussfaktoren auf den Umsetzungsstand dargestellt.
- **Kapitel 4** enthält ein Fazit. Hier werden zum einen zentrale Ergebnisse der bisherigen Umsetzung zusammengefasst und zum anderen werden Handlungsempfehlungen formuliert.

2. DATENGRUNDLAGE

Innerhalb der Landeskirche Württemberg wurden 630 Gemeinden gebeten, sich an der Onlinebefragung im Rahmen des Monitorings der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zu beteiligen. Von dieser Zufallsstichprobe nahmen 136 Gemeinden an der Befragung teil. Dies entspricht einem Rücklauf von 21,6 Prozent. Insgesamt ist die Gruppe der Befragten sehr klein. Die Ergebnisse können daher nur als Trend interpretiert werden.

Die Gesamtheit der an der Befragung beteiligten Gemeinden spiegelt die Normalverteilung der Gemeinden in der Landeskirche Württemberg etwas verzerrt wider. So ist die Landeskirche vor allem ländlich geprägt (57 Prozent aller rechtlich selbstständigen Gemeinden in der Landeskirche), mittlere Gemeinden machen einen Anteil von 40 Prozent aus. 3 Prozent aller Gemeinden sind große Gemeinden mit mehr als 5000 Mitgliedern. Im Vergleich zu ihrer Häufigkeit haben mittlere und vor allem große Gemeinden überdurchschnittlich häufig an der Befragung teilgenommen.

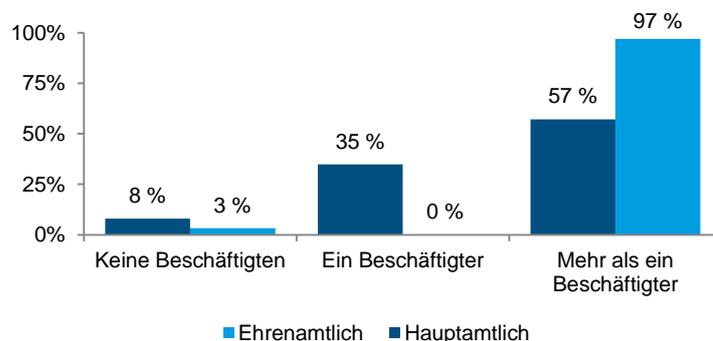
Abbildung 1: Größe der befragten Gemeinden



Quelle: Monitoring des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“, 2013¹ (N=128)

Im Hinblick auf ihre Beschäftigtenstruktur geben die Gemeinden mehrheitlich an, sowohl über mehr als einen Haupt- als auch Ehrenamtlichen zu verfügen. Vor allem ehrenamtlich Beschäftigte sind in nahezu jeder Gemeinde eingebunden. Hier spiegelt sich der starke Ehrenamtssektor in der evangelischen Kirche wider. Lediglich 3 Prozent der Gemeinden geben an, keine Ehrenamtlichen zu beschäftigen. Die Mehrheit der Gemeinden (92 Prozent) verfügt auch mindestens über eine/n hauptamtlich Beschäftigte/n, mehr als die Hälfte der Gemeinden sogar über mehr als eine hauptamtliche Kraft.

Abbildung 2: Beschäftigtenstruktur der befragten Gemeinden



Quelle: Monitoring 2013 (N=128)

Im Folgenden wird der Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch für die Evangelische Kirche in Württemberg dargestellt.

¹ Im Folgenden wird – soweit nicht anders gekennzeichnet – diese vollständige Quellenangabe unter dem Begriff „Monitoring 2013“ zusammengefasst.

3. UMSETZUNGSSTAND IN DER LANDESKIRCHE WÜRTTEMBERG

3.1 Risikoanalyse

Um den Schutz vor sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern zu erhöhen, ist es für Gemeinden wichtig herausfinden, welche Schwachstellen und Risiken bei ihnen bestehen. Durch eine sogenannte Risikoanalyse wird daher geprüft, ob Strukturen (z. B. besondere Abläufe, Verantwortlichkeiten) oder arbeitsfeldspezifische Risiken (z. B. bestimmte Zielgruppen, ein besonderes Vertrauensverhältnis, eine Wohnsituation) in der eigenen Organisation bestehen, die sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern begünstigen oder erst ermöglichen. Die gewonnen Erkenntnisse können dann die Grundlage für die Entwicklung und Anpassung von Schutzkonzepten und Veränderungen in der Organisation sein.

In der Evangelischen Landeskirche Württemberg hat bisher jede fünfte Gemeinde **eine Risikoanalyse durchgeführt** (20 Prozent²; Gesamtebene³: 24 Prozent) und 2 Prozent planen eine solche Analyse (vgl. Abbildung 3). Noch **keine Risikoanalyse durchgeführt** hat jede dritte Gemeinde (33 Prozent)

Abbildung 3: Risikoanalyse

[Hat sich Ihre Landeskirche mit möglichen Risiken beschäftigt, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt in Ihrer Gemeinde begünstigen können? (Mehrfachantworten möglich)]



Quelle: Monitoring 2013 (N=136)

Eine Risikoanalyse findet auf **unterschiedlichen Ebenen** statt. Auf Gemeindeebene haben sich bisher 7 Prozent der Gemeinden mit strukturellen Risiken beschäftigt. Darüber hinaus nehmen 15 Prozent der Gemeinden war, dass sich ihre Landeskirche mit möglichen Risiken auseinandergesetzt hat. Im **Mittelpunkt der Risikoanalyse** stehen insbesondere „arbeitsfeldspezifische Risiken“ (74 Prozent), „Haltung und Verantwortung der Landeskirche beim Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Gemeinde „ (56 Prozent) sowie „Strukturen in der Gemeinde, die die Ausübung sexualisierter Gewalt begünstigen“ (56 Prozent).

1.1 Prävention

Mit Hilfe von Prävention soll vorbeugend sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern verhindert werden. In diesem Sinne können sowohl einzelne

² Diese und folgende (nicht anders gekennzeichnete) Prozentangaben beziehen sich immer auf den Anteil der befragten Gemeinden der Landeskirche Württemberg, auf den die zuvor im Text genannte Aussage zutrifft.

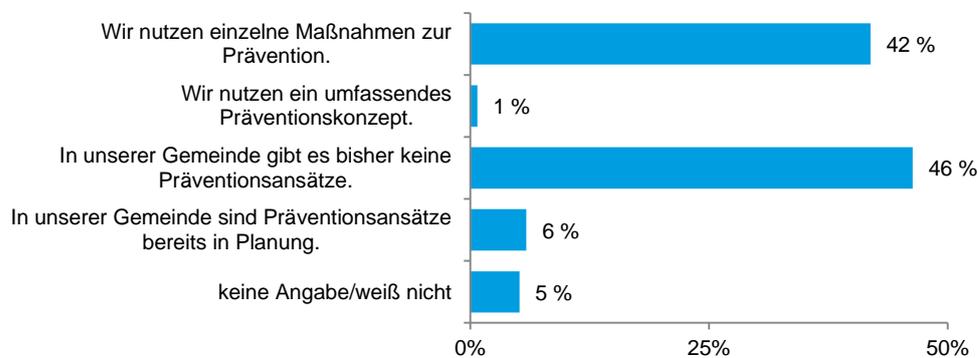
³ Um eine vergleichende Einschätzung der Arbeit der Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu ermöglichen, wird bei übergeordneten Fragestellungen immer wieder auch das Gesamtergebnis der im Rahmen des Monitorings befragten 19 Landeskirchen aufgeführt.

präventive Maßnahmen (z. B. Fortbildungen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Fragen des Kinderschutzes oder Angebote zur Stärkung für Kinder, Jugendliche, junge Frauen und junge Männer), als auch ein umfassenderes Präventionskonzept umgesetzt werden. Die Maßnahmen betreffen unterschiedliche Ebenen und richten sich sowohl an Beschäftigte, als auch an Eltern, sowie Kinder, Jugendliche, junge Frauen und junge Männer selbst. Im Allgemeinen tragen Maßnahmen zur Prävention dazu bei, eine Sensibilisierung in Organisationen zu fördern und die Rechte und den Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern zu stärken.

Knapp die Hälfte der Gemeinden setzt präventive Maßnahmen um (43 Prozent; Gesamtebene: 44 Prozent). Dabei werden vor allem **einzelne Maßnahmen zur Prävention** genutzt (42 Prozent) (vgl. Abbildung 4). **Umfassende Präventionskonzepte** spielen dagegen kaum eine Rolle (1 Prozent). Die Mehrzahl der Gemeinden (47 Prozent) arbeitet bisher ohne Maßnahmen zur Prävention.

Abbildung 4: Maßnahmen zur Prävention

[Nutzen Sie in Ihrer Gemeinde Ansätze zur Prävention von sexualisierter Gewalt?]



Quelle: Monitoring 2013 (N=136)

Die Größe der Gemeinde und deren Professionalisierungsgrad, d. h. die Anzahl an hauptamtlich Beschäftigten in einer Gemeinde spielt bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen eine entscheidende Rolle. Je mehr Gemeindemitglieder eine Gemeinde hat und je mehr hauptamtlich Beschäftigte, desto häufiger werden Präventionsmaßnahmen umgesetzt.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten in einer Gemeinde, **hauptamtlich und ehrenamtlich Beschäftigte** für das Thema sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern zu sensibilisieren. Dazu gehören u. a. gemeinsame Verhaltensregeln für die tägliche Arbeit, Fort- und Weiterbildungen und verbindliche Vorgaben wie das erweiterte Führungszeugnis.

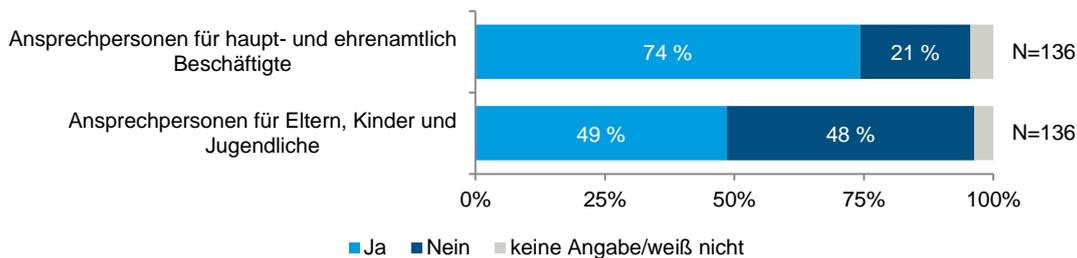
Jede sechste Gemeinde verfügt über einen **Kodex**⁴ (17 Prozent; Gesamtebene: 25 Prozent). In zwei Drittel (68 Prozent) der Gemeinden wird bisher kein Kodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt eingesetzt. Der Kodex wird überwiegend in Schulungen/Fort- und Weiterbildungen (61 Prozent) und Mitarbeitergesprächen (61 Prozent) thematisiert. Außerdem ist er häufig Bestandteil in Teambesprechungen (48 Prozent). Über die Beschäftigten wird der Kodex hauptsächlich nach außen verbreitet (65 Prozent) und so Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern sowie Eltern zugänglich gemacht.

Darüber hinaus verfügen die Gemeinden häufiger über eine **Ansprechperson** für Beschäftigte als für Eltern, Kinder und Jugendliche (vgl. Abbildung 5).

⁴ Der Begriff Kodex umfasst verschiedene formale Vereinbarungen wie z. B. gemeinsame Verhaltensregeln, ein Ehrenkodex, eine Selbstverpflichtungserklärung bzw. Regeln zum institutionellen Handeln, die zur Positionierung und Sensibilisierung der haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten gegenüber sexualisierter Gewalt dienen. In ihnen sind korrekte Verhaltensweisen festgeschrieben. Für diese verschiedenen formalen Vereinbarungen wird im Folgenden der Begriff Kodex synonym verwendet.

Abbildung 5: Ansprechpersonen in der Gemeinde

[Gibt es in Ihrer Gemeinde Ansprechpersonen für die haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten bzw. für Eltern, Kinder und Jugendliche zum Thema sexualisierte Gewalt?]



Quelle: Monitoring 2013

Über eine konkrete Ansprechperson für ihre Beschäftigten für das Thema sexualisierte Gewalt verfügen drei von vier Gemeinden (74 Prozent; Gesamtebene: 67 Prozent). Die Hälfte der Gemeinden arbeitet mit Ansprechpersonen, die sich explizit an Kinder, Jugendliche sowie Eltern richten (49 Prozent; Gesamtebene: 48 Prozent). Damit stehen für die zu schützende Zielgruppe der Präventions- und Interventionsangebote vergleichsweise weniger Ansprechpersonen zur Verfügung als für die Beschäftigten einer Gemeinde. Wie für die Beschäftigten werden auch für die Zielgruppe der Eltern, Kindern und Jugendliche Ansprechpersonen vor allem auf Ebene der Landeskirche benannt (für Beschäftigt: 70 Prozent; für Eltern, Kinder und Jugendliche: 46 Prozent) und weniger auf der Gemeindeebene (für Beschäftigte: 24 Prozent; für Eltern, Kinder und Jugendliche: 12 Prozent). Jede dritte Gemeinde (35 Prozent) **veröffentlicht die Kontaktdaten** der Ansprechpersonen, so dass diese Kindern, Jugendlichen und Eltern zugänglich sind. In 56 Prozent der Gemeinden werden die Kontaktdaten nicht veröffentlicht.

Fast die Hälfte der Gemeinden hat für ihre Beschäftigten **Fortbildungen zum Thema** angeboten (49 Prozent; Gesamt: 55 Prozent) (vgl. Abbildung 6). In 40 Prozent der Gemeinden haben die Beschäftigten noch keine Fortbildung erhalten.

Abbildung 6: Fortbildungen für haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte zum Themenkomplex

[Haben Ihre haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten Fortbildungen zum Themenkomplex erhalten? (Mehrfachantworten möglich)]



Quelle: Monitoring 2013 (N=136)

Auch hier ist die Größe der Gemeinde entscheidend: Je größer die Gemeinde, desto eher nehmen die Beschäftigten an Fortbildungen teil. In der Hälfte (50 Prozent) der kleinen Gemeinden haben die Beschäftigten noch keine Fortbildung zum Themenkomplex erhalten. In einem Drittel (36 Prozent) der mittleren Gemeinden und lediglich in 14 Prozent der großen Gemeinden gab es noch keine Fortbildungen. Wichtigste **Themen im Rahmen der Fortbildungen** waren die Themen

Prävention (70 Prozent) und Intervention (56 Prozent) hinsichtlich sexualisierter Gewalt. Auch die Stärkung von Kindern und Jugendlichen wird in jeder zweiten Fortbildung (51 Prozent) thematisiert. Eine wichtige Rolle spielen zudem Informationen zu externen Hilfeangeboten (45 Prozent) und rechtlichen Fragestellungen (41 Prozent). Die Gruppe, die am häufigsten an Fortbildungen teilgenommen hat, sind Beschäftigte, die in engem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (23 Prozent), dicht gefolgt von der Gruppe der Pfarrerinnen und Pfarrer (21 Prozent).

Neben präventiven Maßnahmen für haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte sollten ebenso **Eltern, Kinder und Jugendliche** für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert werden. Hier bieten sich unter anderem Aufklärungs- und Informationsangebote sowie Partizipationsmöglichkeiten an. Knapp jede fünfte Gemeinde verfügt über eigene **Aufklärungs- und Informationsangebote** für Kinder und Jugendliche (18 Prozent; Gesamtebene: 23 Prozent) (vgl. Abbildung 7). Am häufigsten verweisen die Gemeinden auf andere Anbieter entsprechender Angebote (47 Prozent). Wenn die Gemeinden eigenständig Informations- und Aufklärungsangebote umsetzen, dann steht in erster Linie die Förderung von Selbstvertrauen und Körperwahrnehmung/Selbstverteidigung im Mittelpunkt (10 Prozent). In acht Prozent der Angebote wird sexualisierte Gewalt explizit zum Thema gemacht.

Abbildung 7: Aufklärungs- und Informationsangebote der Gemeinden?

[Bietet Ihre Gemeinde Aufklärungs- und Informationsangebote zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern an?]



Quelle: Monitoring 2013 (N=136)

3.2 Intervention

Intervention bedeutet zielgerichtetes Eingreifen, wenn eine konkrete Problemsituation vorliegt, etwa wenn in einer Institution ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch bekannt wird. Ein Handlungsplan (auch Notfallplan, Interventionskonzept o. ä.) enthält ein gestuftes Konzept mit Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention bei vermutetem sexuellem Missbrauch gegenüber Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern.

Jede fünfte Gemeinde verfügt über einen solchen **Handlungsplan** (21 Prozent; Gesamtebene: 25 Prozent). Ohne Handlungsplan arbeiten bisher zwei von drei Gemeinden (63 Prozent). Je größer die Gemeinde, umso eher verfügt sie über einen Handlungsplan. Große Gemeinden arbeiten doppelt so häufig mit einem Handlungsplan (43 Prozent) als kleine und mittlere Gemeinden (21 bzw. 19 Prozent). Auch der Professionalisierungsgrad hat einen Einfluss auf die Interventionsarbeit einer Gemeinde: Verfügt eine Gemeinde über mehr als eine/n hauptamtlich Beschäftigte/n nutzt sie fast dreimal häufiger (28 Prozent) einen Handlungsplan als Gemeinden ohne hauptamtlich Beschäftigte oder mit nur einem/einer hauptamtlich Beschäftigten (10 bzw. 11 Prozent).

Zum **Inhalt der Handlungspläne** (vgl. Tabelle 1): Fast in jedem Plan enthalten sind Maßnahmen wie die Einschaltung von Dritten (z. B. Jugendamt) (97 Prozent) und die Vorgehensweise bei Verdachtsfällen (90 Prozent). Weniger im Fokus stehen die Rehabilitation unschuldig Verdächtigter (15 Prozent) und die langfristige Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der Gemeinde (23 Prozent).

Tabelle 1: Inhalt Handlungspläne

[Bitte geben Sie an, zu welchen Aspekten Ihr Handlungsplan Orientierungshilfen enthält. (Mehrfachantworten möglich)]

Maßnahmen, die im Handlungsplan von Gemeinden enthalten sind	Angaben in Prozent, N=25-29
Vorgehensweise bei Verdachtsfällen	97
Einschaltung von Dritten (z. B. Jugendamt)	90
Umgang mit Betroffenen	71
Datenschutz (z. B. Geheimhaltung, Informationsweitergabe)	70
Sofortmaßnahmen (z. B. Konzept für Sofortschutz)	64
Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden	62
Dokumentation (z. B. Gesprächsprotokolle)	52
Langfristige Aufarbeitung von (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt in oder im Umfeld Ihrer Gemeinde	23
Rehabilitation von unschuldig Verdächtigten	15

Quelle: Monitoring 2013

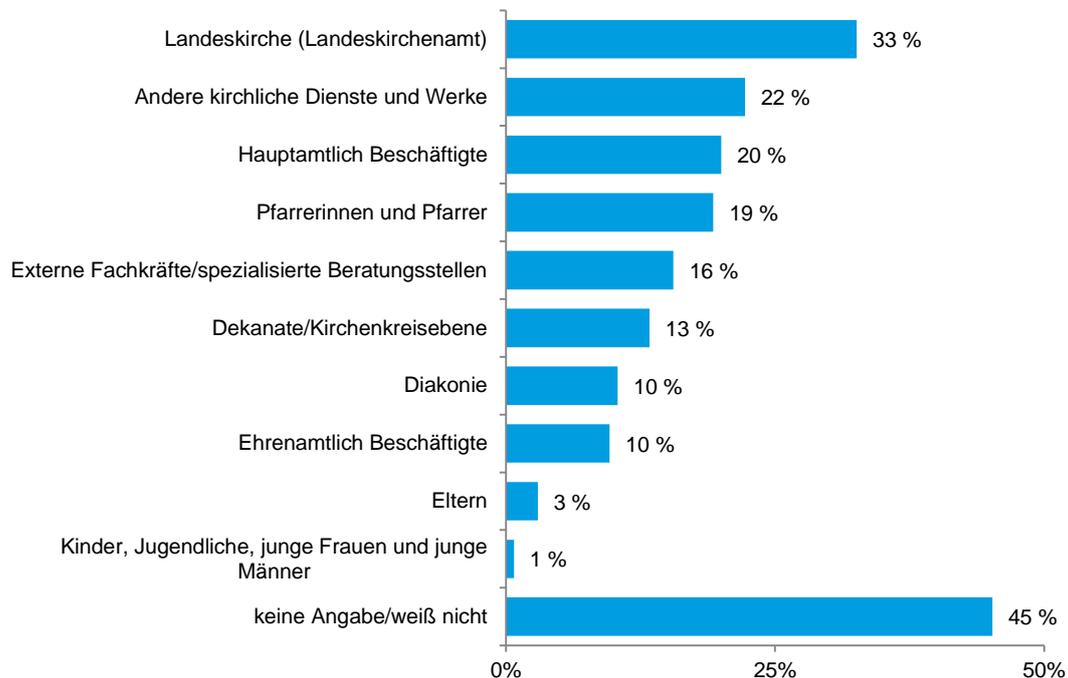
Informationen bzw. entsprechende Schulungen zum Handlungsplan erhalten in erster Linie die Leitungskräfte einer Gemeinde. In sieben von zehn Gemeinden (68 Prozent) wurden die Pfarrerinnen und Pfarrer dahingehend informiert bzw. geschult, die Hälfte der Gemeinden informiert bzw. schulte ihre hauptamtlich Beschäftigten (50 Prozent). Weniger im Fokus steht die Gruppe der Eltern, Kinder und Jugendliche. In 29 Prozent der Gemeinden werden die Eltern entsprechend informiert, in 26 Prozent der Gemeinden Kinder und Jugendliche. Ehrenamtlich Beschäftigte werden in jeder fünften Gemeinde (21 Prozent) mit dem Handlungsplan vertraut gemacht.

3.3 Partizipation an der Präventions- und Interventionsarbeit

Bei der Entwicklung von Präventions- und /oder Interventionskonzepten arbeiten die Gemeinde hauptsächlich auf einer professionalisierten Ebene (vgl. Abbildung 8). Ein Drittel der Gemeinden (33 Prozent) bindet die Landeskirche oder andere professionalisierte Kräfte wie „andere kirchliche Dienste und Werke“ (22 Prozent), hauptamtlich Beschäftigte (20 Prozent) oder Pfarrerinnen und Pfarrer (19 Prozent) ein. Die Ebene der „Laien“ in Form von ehrenamtlich Beschäftigten (10 Prozent), Eltern (3 Prozent) sowie Kinder, Jugendliche, junge Frauen und Männer (1 Prozent) wird in die Konzeptentwicklung bisher kaum eingebunden.

Abbildung 8: Beteiligte Personengruppen bzw. Institutionen an der Entwicklung von Präventions- und/oder Interventionskonzepten

[Welche Personengruppen bzw. Institutionen waren an der Entwicklung der Präventions- und/oder Interventionskonzepte beteiligt? (Mehrfachantworten möglich)]



Quelle: Monitoring 2013 (N=135)

In den Fällen, in denen Eltern, Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen beteiligt sind, geschieht das meist im Rahmen allgemeiner Gremien (21 Prozent). Spezifische Gremien zum Themenkomplex gibt es kaum (1 Prozent).

3.4 Unterstützungsbedarf der Gemeinden

Die Evangelische Kirche in Württemberg nutzt vielfältige Wege, um ihre Gemeinden über das Thema sexualisierte Gewalt zu informieren. Insbesondere interne Rundschreiben (90 Prozent), Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (56 Prozent) sowie Fort- und Weiterbildungen (47 Prozent) werden genutzt. Weniger genutzt zur Informationsvermittlung werden bisher die Arbeit in Gremien (26 Prozent) oder der direkte Austausch zwischen Dienstvorgesetzten und Beschäftigten (20 Prozent).

38 Prozent der Gemeinden (Gesamtebene: 40 Prozent) benötigen aus ihrer Sicht **weitere Unterstützung**. Dieser Wunsch richtet sich vor allem an die übergeordnete Ebene der Landeskirche: Jede dritte Gemeinde (32 Prozent) erhofft sich von dieser weitere Unterstützungsangebote. Vereinzelt wünschen sich Gemeinden auch Unterstützung auf Ebene der Kirchenkreise/Dekanate.

Die Gemeinden benötigen aus ihrer Sicht in unterschiedlichen Bereichen Unterstützung (vgl. Tabelle 2). Am häufigsten werden Informationsmaterialien für die unterschiedlichen Zielgruppen der Präventions- und Interventionsarbeit genannt. Gewünscht sind darüber hinaus auch Vorlagen für Handlungspläne/Ehrenkodex (64 Prozent) oder (Gesprächs-)Leitfäden für Erstgespräche (52 Prozent).

Tabelle 2: Wunsch nach Unterstützung in verschiedenen Bereichen

[In welchen Bereichen wünschen Sie sich weitere Unterstützung zum Themenkomplex sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern? (Mehrfachantworten möglich)]

Unterstützungsbereiche		Bedarf an weiterer Unterstützung (Angaben in Prozent; N=133)
Informationsmaterial	für Kinder und Jugendliche	78
	für Ehrenamtliche	78
	für Eltern	72
	für Beschäftigte	60
Fortbildungen/ Informationsveranstaltungen	zum Themenkomplex Prävention und Intervention	38
	zum Thema rechtliche Fragestellungen	24
	zum Thema Kinderrechte und Stärkung von Selbstbehauptungskräften	20
	zum Thema sexualisierte Gewalt und Medien	20
	zum Thema sexualisierte Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen (Peer-to-Peer)	16
Vorlagen für Handlungspläne/Ehrenkodex		64
(Gesprächs-) Leitfäden für Erstgespräche		52
Kontaktinformationen von Beratungsstellen		40
Material für die Öffentlichkeitsarbeit		38
Informationen über externe Hilfsangebote		28

Quelle: Monitoring (N=50)

Besonders, die Gemeinden, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind, haben einen sehr hohen Unterstützungsbedarf. Nahezu alle dieser Gemeinden (89-100 Prozent je nach Unterstützungsbe-
reich) wünschen sich Hilfestellung in all den abgefragten Bereichen der Unterstützung.

Bereits vorhandene unterstützende Materialien wie Handreichungen und Selbstverpflichtungserklärungen verwendet bisher eher eine Minderheit der Gemeinden: Fast jede dritte Gemeinde (29 Prozent) nutzt die **Handreichung der Landeskirche „Verantwortliches Handeln bei Fällen der Grenzüberschreitung und Grenzverletzung“ (2003)** und die sogenannten Hinweise der Evangelischen Landeskirche in Deutschland (EKD) **„Helfen-Hinschauen-Handeln“ (2013)**. Fast ebenso viele Gemeinden (32 Prozent) verwenden diese Materialien bisher nicht in ihrer Arbeit. Für die Hälfte der Gemeinden (56 Prozent), die die Handreichung nutzen, war diese hilfreich, lediglich 3 Prozent der Gemeinden bewerteten die Handreichung als nicht hilfreich. Ähnlich verhält es sich mit der **Handreichung „Menschenskinder ihr seid stark“** des Evangelischen Jugendwerks (ejw) und des Christlichen Vereins Junger Menschen (CVJM). Auch diese ist von jeder dritten Gemeinde (32 Prozent) Bestandteil der Gemeindearbeit, ebenso häufig wird sie von Gemeinden nicht genutzt (31 Prozent). Für mehr als jede dritte Gemeinde (37 Prozent) war diese Handreichung hilfreich. Die restlichen Gemeinden (63 Prozent) haben keine Angabe dazu gemacht, ob die Handreichung sie in ihrer Arbeit unterstützt hat. Für die Hälfte der Gemeinden (56 Prozent) war die Handreichung der Landeskirche hilfreich, mehr als jede dritte Gemeinde (37 Prozent) bewertet die Handreichung „Menschenskinder ihr seid stark“ als hilfreich (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Anmerkungen zu den Handreichungen der Landeskirche sowie des ejw und des CVJM

Handreichung der Landeskirche	Handreichung des ejw und des CVJM
<ul style="list-style-type: none">• Verständlich formuliert und informativ• Praxistauglich• Relevante Informationen sind gut gebündelt.• Maßnahmen und Hilfsangebote werden konkret aufgezeigt.• Gute Einführung in das Thema• Sensibilisiert für das Thema	<ul style="list-style-type: none">• Geht konkret auf das Feld der Jugendarbeit ein und auf deren spezielle Fragestellungen• Das Thema ist jugendgerecht aufbereitet.• Bietet den Jugendlichen konkrete Hilfestellung• Die für Jugendarbeit Verantwortlichen werden sensibilisiert.

Quelle: Monitoring 2013

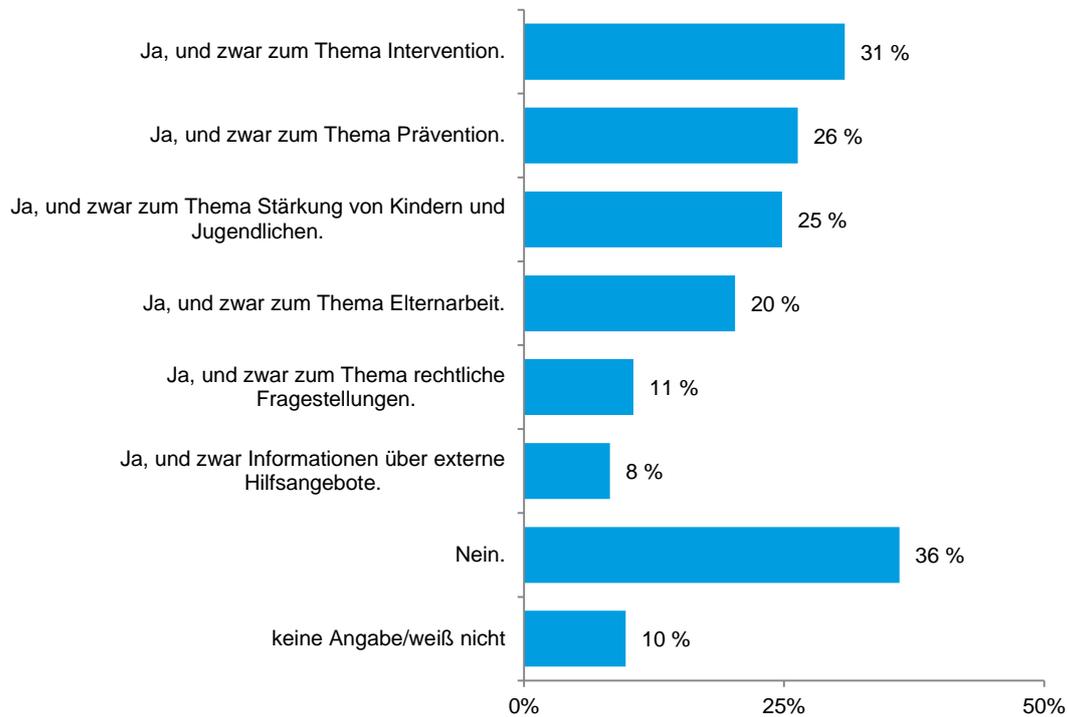
Auffällig ist, dass fast jede dritte Gemeinde, die in den Bereichen Jugendfreizeiten oder Jugendarbeit tätig sind, die Handreichung „Menschenskinder ihr seid stark“ nicht kennt (28 bzw. 30 Prozent).

Mit der **Selbstverpflichtungserklärung** aus „Menschenskinder ihr seid stark“ bzw. aus der „Handreichung zur Konfirmationsordnung“ arbeitet knapp jede fünfte Gemeinde (22 Prozent), entweder über das Bezirksjugendwerk (15 Prozent) oder in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (7 Prozent). Für 45 Prozent der Gemeinden ist die Arbeit mit einer Selbstverpflichtungserklärung unbekannt. Lediglich 8 Prozent der Gemeinden haben sich bewusst gegen die Arbeit mit einer solchen Erklärung entschieden.

Den **Wunsch nach weiteren Fortbildungen** zum Themenkomplex für ihre Beschäftigten hat jede zweite Gemeinde (54 Prozent) (vgl. Abbildung 10). Dabei ist es unabhängig, ob in einer Gemeinde bereits Fortbildungen stattgefunden haben oder nicht. Der Wunsch nach weiteren Fortbildungen ist in den Gemeinden, in denen bereits eine Fortbildung durchgeführt wurde ähnlich hoch (59 Prozent), wie in den Gemeinden, die noch keine Fortbildung angeboten haben (55 Prozent). Gewünscht werden vor allem Fortbildungen zu den Themen Intervention (31 Prozent), Prävention (26 Prozent), Stärkung von Kindern und Jugendlichen (25 Prozent) sowie Elternarbeit (20 Prozent).

Abbildung 10: Wunsch nach Fortbildungen

[Würden Sie sich eine Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt wünschen? (Falls "Ja" – Mehrfachantworten möglich)]



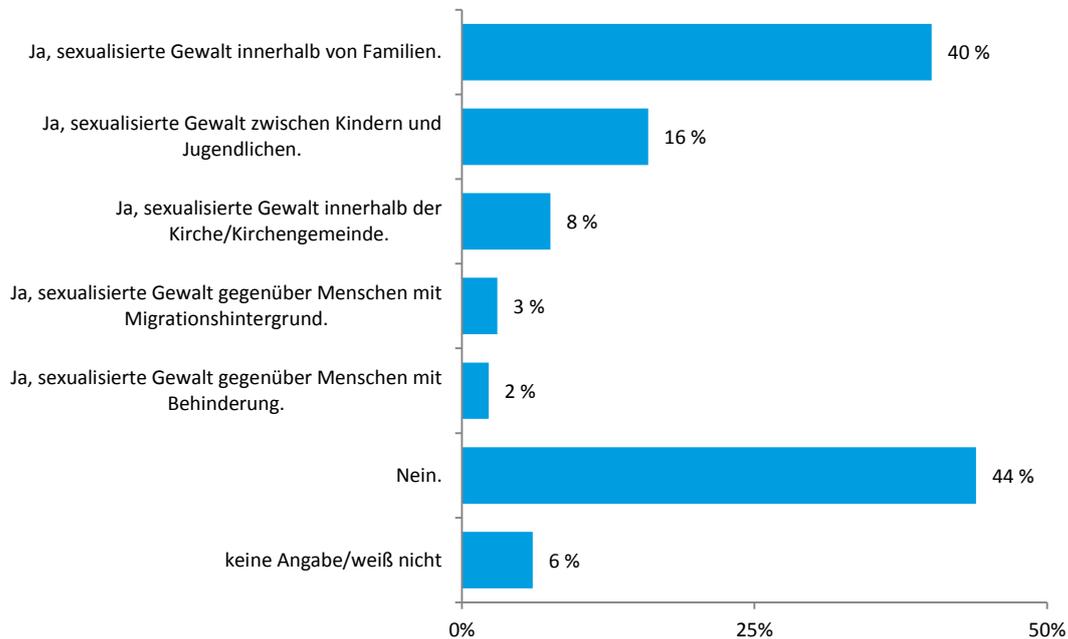
Quelle: Monitoring 2013 (N=133)

3.5 Konfrontation in der beruflichen Praxis und Relevanz des Themas

Jede Zweite (50 Prozent) der befragten Gemeinden gibt an, bereits in der **beruflichen Praxis** mit Menschen konfrontiert gewesen zu sein, die sexualisierte Gewalt erlebt haben (vgl. Abbildung 11). Häufig betrifft dies sexualisierte Gewalt innerhalb der Familie (40 Prozent) oder zwischen Kindern und Jugendlichen (16 Prozent). Sexualisierte Gewalt innerhalb der Kirchengemeinde spielt bisher eine geringere Rolle (8 Prozent).

Abbildung 11: Konfrontation mit sexueller Gewalt in der Berufspraxis

[Sind Sie in Ihrer konkreten beruflichen Praxis mit der Begleitung von Menschen befasst gewesen, die Formen sexualisierter Gewalt erlebt haben) (Falls „Ja“ – Mehrfachantworten sind möglich)]

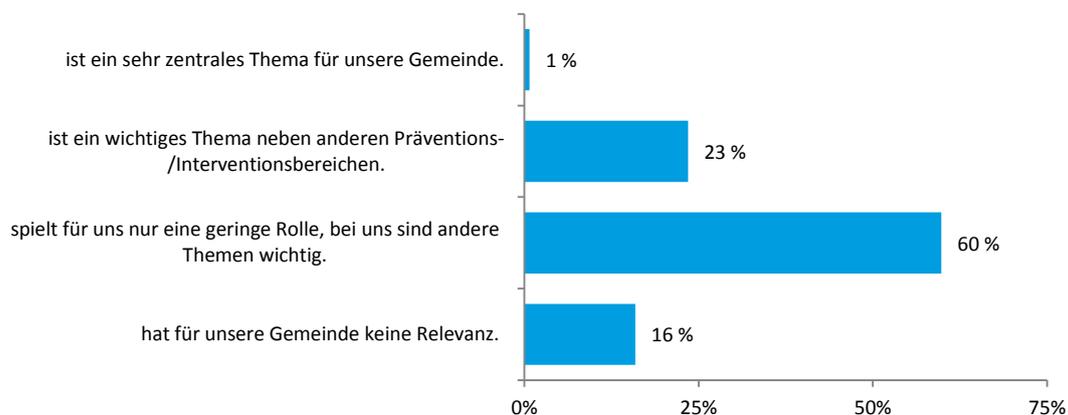


Quelle: Monitoring 2013 (N=132)

Das Thema sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern spielt für drei Viertel der Gemeinden lediglich eine geringe (60 Prozent) bzw. keine Rolle (16 Prozent) (vgl. Abbildung 12). Für 23 Prozent der Gemeinden ist das Thema neben anderen Präventions- und Interventionsbereichen wichtig. Die Größe der Gemeinde beeinflusst, wie das Thema hinsichtlich seiner **Relevanz** bewertet wird. Je größer eine Gemeinde, desto mehr Relevanz wird dem Thema zugesprochen.

Abbildung 12: Relevanz des Themas sexualisierte Gewalt

[Wie schätzen Sie das Thema sexualisierte Gewalt für Ihre Gemeinde ein? Das Thema...]



Quelle: Monitoring 2013 (N=132)

Die Konfrontation mit dem Thema sexualisierte Gewalt in der beruflichen Praxis beeinflusst die Relevanz des Themas zudem deutlich. Die Gemeinden, die in ihrer beruflichen Praxis mit dem Thema konfrontiert wurden, schätzen das Thema doppelt so häufig (30 Prozent im Vergleich zu 16 Prozent) als wichtiges Thema für ihre Gemeinde ein. Allerdings gilt auch: Wenn Gemeinden in ihrem Arbeitsalltag mit sexualisierter Gewalt konfrontiert werden, spielt das Thema für über die Hälfte (55 Prozent) dieser Gemeinden trotzdem nur eine geringe Rolle in ihrer Arbeit. Die Rele-

vanz, die eine Gemeinde dem Thema sexualisierte Gewalt beimisst, beeinflusst auch deren Präventionsarbeit: Je höher die Gemeinden die Relevanz des Themas für die eigene Arbeit einschätzen, desto häufiger setzen sie einzelne Präventionsmaßnahmen um.

3.6 Zentrale Einflussfaktoren

Insgesamt zeigt der Umsetzungsstand der Landeskirche Württemberg, dass die gemeindeinterne Präventions- und Interventionsarbeit sowie die Relevanz, die die Gemeinden dem Thema sexualisierte Gewalt beimessen von bestimmten Faktoren beeinflusst wird: der Größe der Gemeinde, der Anzahl der haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten sowie der Konfrontation in der beruflichen Praxis (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Einflussfaktoren auf Präventions- und Interventionsarbeit sowie auf Relevanz des Themas

Größe der Gemeinden	Große Gemeinden verfügen am häufigsten über einzelne Präventionsmaßnahmen.
	Je größer die Gemeinde ist, umso eher verfügt sie über einen Handlungsplan.
	Je größer die Gemeinde ist, umso eher nehmen die Beschäftigten an Fortbildungen zum Themenkomplex teil.
	Die Relevanz des Themas nimmt mit der Größe der Gemeinde immer weiter zu.
Anzahl der haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten	Je mehr hauptamtlich Beschäftigte in einer Gemeinde tätig sind, umso häufiger werden präventive Ansätze genutzt.
	Gleiches gilt für die Intervention im Hinblick auf sexualisierte Gewalt: Je mehr Hauptamtliche es gibt, um so eher verfügen die Gemeinden über einen Handlungsplan.
Konfrontation in der beruflichen Praxis	Die Konfrontation mit dem Thema sexualisierte Gewalt in der beruflichen Praxis beeinflusst die Relevanz des Themas deutlich.
	Je höher die Gemeinden die Relevanz des Themas für die eigene Arbeit einschätzen, desto häufiger setzen sie einzelne Präventionsmaßnahmen um.

Quelle: Monitoring 2013

Diese relevanten Einflussfaktoren sollten gemeinsam mit den zentralen Ergebnissen der Umsetzung (vgl. Kapitel 4.1) berücksichtigt werden, wenn es darum geht, Handlungsempfehlungen zu formulieren (vgl. Kapitel 4.2)

4. FAZIT

4.1 Zentrale Ergebnisse der bisherigen Umsetzung

Die Ergebnisse für die Evangelische Kirche in Württemberg zeigen, dass sich bereits viele Gemeinden mit der Prävention und Intervention im Hinblick auf sexualisierte Gewalt beschäftigen und konkrete Handlungsschritte bzw. Maßnahmen umsetzen. Allerdings befinden sich diese Gemeinden in der Minderheit. Ein **Großteil der Gemeinden** arbeitet **noch ohne spezifische Präventions- und/oder Interventionsansätze**: Obwohl schon über 40 Prozent der befragten Gemeinden präventive Maßnahmen umsetzen, arbeitet die Mehrheit der Gemeinden bisher noch ohne solche Maßnahmen. Über einen Kodex verfügt erst jede sechste Gemeinde, zwei Drittel der Gemeinden orientiert sich nicht an einem solchen. Im Bereich der Intervention arbeitet jede fünfte Gemeinde mit einem Handlungsplan, zwei von drei Gemeinden verfügen über keinen derartigen Plan.

Im Bereich der Prävention setzen die Gemeinden insbesondere auf **Ansprechpersonen**, die bei Fragen zum Themenkomplex und/oder bei konkreten (Verdachts-)Fällen Orientierungshilfe und Unterstützung bieten. Drei Viertel der Gemeinden verfügen über eine solche Ansprechperson für ihre haupt- und ehrenamtlichen Beschäftigten. Die knappe Mehrheit der befragten Gemeinden stellt eine solche Ansprechperson auch für Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Frauen und Männer bereit. **Fortbildungen** zum Themenkomplex für ihre Beschäftigten angeboten hat bereits auch die knappe Mehrheit der Gemeinden.

Insgesamt spricht die überwiegende Mehrheit (drei von vier) der Gemeinden dem **Thema der sexualisierten Gewalt eine geringe bzw. keine Relevanz** für ihre eigene Arbeit zu, obwohl jede zweite bereits in ihrer beruflichen Praxis mit Menschen konfrontiert war, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Die geringe Bedeutungszuschreibung gegenüber dem Thema spiegelt sich auch in der geringen Anzahl an Gemeinden wider, die angeben eine Risikoanalyse durchgeführt zu haben.

Dem gegenüber steht ein hoher Anteil von Gemeinden, die sich weiteres Informationsmaterial und Fortbildungen zum Themenkomplex wünschen. So äußert ein Drittel der befragten Gemeinden einen **Unterstützungswunsch** gegenüber der Landeskirche. Angesichts dieses Wunschs nach Unterstützung ist es erstaunlich, dass bisher nur jeweils knapp ein Drittel der Gemeinden die themenspezifische Handreichung der Landeskirche bzw. die sogenannten Hinweise der EKD und die Handreichung des ejw und des CVJM nutzen. Auch die Selbstverpflichtungserklärung aus der Handreichung des ejw und des CVJM wird erst teilweise in den Gemeinden genutzt. Bei dem Wunsch nach weiteren Fortbildungen hat sich interessanterweise gezeigt, dass es keinen Unterschied macht, ob in einer Gemeinde bereits Fortbildungen angeboten wurden oder nicht. Das könnte zum einen damit erklärt werden, dass in Gemeinden, in denen erste Fortbildungen angefallen sind, das Interesse am Themenfeld geweckt wurde und deshalb von den Beschäftigten inhaltlich weiter verfolgt werden will. Zum anderen könnte es sein, dass die Beschäftigten erst durch eine Fortbildung einen Zugang zum Themenkomplex erhalten und erst auf diese Weise erkennen, in welchen (Arbeits-)Bereichen sie weitere Unterstützung brauchen, um diesem Thema in ihrem Arbeitsalltag gerecht zu werden.

4.2 Handlungsempfehlungen

Betrachtet man insgesamt die zentralen Ergebnisse, die sich aus der bisherigen Arbeit der Gemeinden ergeben und berücksichtigt man die relevanten Faktoren (Größe der Gemeinden, Beschäftigtenstruktur, Konfrontation in der beruflichen Praxis), die diese Arbeit beeinflussen, so lassen sich vor allem drei Bereiche identifizieren, in denen Handlungsbedarf besteht:

- I. Im Bereich der Kommunikation und Information
- II. Im Bereich der Partizipation und Einbindung
- III. Unterstützung der Gemeinden

I. Kommunikation und Information

Prävention- und Interventionsarbeit kann nur dann zielgerichtet erfolgen, wenn eindeutig festgelegt ist, welche Personen für bestimmte spezifische Arbeitsbereiche zuständig sind. Insbesondere konkrete Ansprechpersonen sind wichtig, um Hilfesuchende in (Verdachts-) Fällen schnell und professionell zu betreuen und zu beraten:

- Da viele Gemeinden keine Ansprechperson auf der Landeskirchenebene benennen können, sollten die entsprechenden **Anlaufstellen auf Ebene der Landeskirche** weiter vermittelt und **besser transparent** gemacht werden.
- Auch wenn eine Gemeinde über gemeindeinterne Ansprechpersonen verfügt, veröffentlichen nur ein Drittel auch deren Kontaktdaten an Eltern, Kinder und Jugendliche. Hier sollte den Gemeinden verdeutlicht werden, wie wichtig hier eine **bessere Transparenz** ist. Denn nur wenn die entsprechende Zielgruppe die **zuständige Ansprechperson** kennt, kann die Hilfe auch bei dieser ankommen.
- Die wenigsten Gemeinden haben eine Ansprechperson auf Gemeindeebene. Für viele kleinere Gemeinden, die die Mehrzahl der Gemeinden der Landeskirchen ausmachen, oder für Gemeinden, die aufgrund ihrer Beschäftigtenstruktur (z. B. geringe Anzahl an Beschäftigten, nur eine hauptamtliche Kraft, viele Ehrenamtliche etc.) Schwierigkeiten haben, personelle Ressourcen für eine Ansprechperson zur Verfügung zu stellen, dürfte es eine Herausforderung sein, eine solche Funktion auf Gemeindeebene zu etablieren. Vor diesem Hintergrund ist zu überlegen, ob **zuständige Ansprechpartner** bzw. Themenverantwortliche nicht auf einer übergeordneten Ebene eingerichtet werden können, z. B. **auf Ebene der Kirchenbezirke/Dekanate**.
- Die **Etablierung einer weiteren Ebene zwischen der Gemeindeebene und der Ebene der Landeskirche** hätte folgende **Vorteile**: Betroffene wird ein niedrighschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten eröffnet, da deren Hemmungen eventuelle groß sein könnten, sich sofort an die Landeskirche direkt zu wenden. Wünschen sich Betroffene eine größere Anonymität können sie sich an die Landeskirche direkt wenden. Für die Landeskirche hätte die Etablierung einer weiteren Ebene den Vorteil, dass sie in ihrer Ansprech- und Hilfefunktion von einer an den Gemeinden näher angebundenen Ebene, unterstützt wird. Informationen zum Hilfebedarf aus den Gemeinden können über die Ansprechpartner auf Ebene der Kirchenbezirke gebündelt an die Landeskirche fließen. Die Landeskirche wiederum kann allgemeine Informationen schneller über die Kirchenbezirke an die einzelnen Gemeinden weitergeben und so besser sicherstellen, dass die Gemeinden diese Informationen auch erreichten.
- Auch sollte die **Bekanntheit bereits vorhandener Arbeitsmaterialien** wie Handreichungen und Selbstverpflichtungserklärungen **gesteigert werden**.
- Die **Relevanz des Themas** der sexualisierten Gewalt muss weiter verdeutlicht werden. Bisher ist dieses Thema für nicht einmal ein Viertel der Gemeinden ein wichtiges Thema, obwohl jede zweite Gemeinde damit in der beruflichen Praxis bereits konfrontiert wurde. Hier gilt es weiter zu sensibilisieren, aus welchen Gründen dieses Thema wichtig ist, auch dann, wenn sich eine Gemeinde bisher mit noch keinen Missbrauchsfällen auseinandersetzen musste. Es gilt zu vermitteln, dass ohne ein Bewusstsein für den Themenkomplex es schwierig ist, Missbrauchsfälle zu erkennen, weil auf Warnsignale weniger geachtet wird. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass wenn die Gemeinden das Thema als relevant bewerten, sie auch angestoßen werden, Präventions- und Interventionsmaßnahmen umzusetzen.

II. Partizipation und Einbindung

Mit Hilfe der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexuelle Kindesmissbrauch“ sollen Kinder, Jugendliche, junge Frauen und Männer vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Auch wenn diese Akteure die eigentliche Zielgruppe ist, die von der Präventions- und Interventionsarbeit der Gemeinden profitieren sollen, werden diese an der Entwicklung entsprechender Angebote noch kaum beteiligt:

- In den Gemeinden sind **Beteiligungsprozesse „von unten“ noch wenig etabliert**. Neben der bereits genannten Zielgruppe der Eltern, Kinder und Jugendliche sind auch Ehrenamtliche bisher vergleichsweise wenig bei der Maßnahmenentwicklung involviert. Hier gilt es zu überlegen, auf welche Art und Weise geeignete Partizipationsmöglichkeiten geschaffen werden können.
- **Vorteile besserer Beteiligungsmöglichkeiten:** Werden beispielsweise Eltern, Kinder und Jugendliche mit einbezogen, könnte es dazu führen, dass sich die Angebote besser am Bedarf dieser Zielgruppe ausrichten und wirkungsvoller umgesetzt werden können. Haben Ehrenamtliche die Möglichkeit, Angebote und Maßnahmen mitzugestalten, dann könnten sie auf der einen Seite ihre Kompetenzen miteinbringen. Auf der anderen Seite wäre es auch möglich, dass sie motivierter bei der Angebotsumsetzung sind und die Angebote stärker akzeptieren, wenn sie sich im Vorfeld an der Entwicklung beteiligen konnten.

III. Unterstützung der Gemeinden:

Der Unterstützungsbedarf der Gemeinden sollte aufgegriffen werden, um deren Präventions- und Interventionsarbeit zu stärken und sie mehr für das Thema und seine Relevanz zu sensibilisieren:

- Der **Unterstützungsbedarf der Gemeinden ist unterschiedlich** und hängt vor allem von deren Größe und deren Professionalisierungsgrad (Anzahl hauptamtlicher Beschäftigte) Vor allem kleine Gemeinden, aber auch mittlere Gemeinden sowie Gemeinden mit nur einem oder vor allem ohne eine/n hauptamtlich Beschäftigten brauchen in ihrer Arbeit unterstützende Angebote. Ein Fortbildungsbedarf besteht hauptsächlich in kleinen Gemeinden, erst die Hälfte hat Fortbildungen zum Themenkomplex angeboten.
- Besonders **Gemeinden, die in der Jugendarbeit tätig sind**, benötigen weitergehende Unterstützung. Diese formulieren einen hohen Unterstützungsbedarf, der aufgegriffen werden sollte.
- Unterstützende Maßnahmen sollten sich an den **unterschiedlichen Voraussetzungen in den Gemeinden** orientieren. So ist es ressourcentechnisch wenig praktikabel, wenn kleinere Gemeinden oder Gemeinden mit einer stärkeren Ehrenamtsstruktur alle Präventions- und Interventionsmaßnahmen in Eigenregie entwickeln und umsetzen müssen. So könnten beispielsweise in einem Art „Baukastensystem“ verschiedenen Vorlagen für bestimmte Situationen der praktischen Arbeit (wie Handlungspläne oder Selbstverpflichtungserklärungen) oder praxisorientierte Leitfäden/FAQ für bestimmte Themenfelder entwickelt werden. Jede Gemeinde könnte sich aus diesem „Baukastensystem“ bedienen oder Anregungen entnehmen, je nach Unterstützungsbedarf.
- Die Gemeinden sollten bei der **Netzwerkarbeit** gestärkt werden. Nicht nur für ressourcenschwache Gemeinden macht es Sinn, für ihre Präventions- und Interventionsarbeit Kooperationsbeziehungen zu nutzen. Kooperationspartner wie beispielsweise Beratungsstellen, Weiterbildungsträger oder kommunale soziale Dienste verfügen über ein Fachwissen und ein Fachkräftepotential, das die Gemeinden für ihre Arbeit, z. B. bei der Beratung von Missbrauchsoptionen oder der Durchführung von Fortbildungen nutzen können. Gute Beispiel für eine gelingende Netzwerkarbeit könnte beispielsweise auf Ebene der Landeskirche gesammelt und für alle Gemeinden als Anregung für die eigene Arbeit veröffentlicht werden.